

Erbschein-Vollmacht

für Geschwister und Miterben

Vorlage zur Bevollmächtigung eines Geschwisters gegenüber Nachlassgericht oder Notar im Zusammenhang mit einem Erbscheinsverfahren.

Wofür diese Vorlage gedacht ist Sie eignet sich insbesondere, wenn mehrere Geschwister als Miterben in Betracht kommen und eine Person den Erbscheinsantrag oder die Kommunikation im Verfahren übernehmen soll. Nicht jede Erklärung kann wirksam durch eine einfache Vollmacht ersetzt werden; Gericht oder Notar können zusätzliche Erklärungen, Beglaubigungen oder persönliches Erscheinen verlangen.

1

Angaben zum Erbfall

Die Angaben dienen der eindeutigen Zuordnung des Nachlassverfahrens.

Vor- und Nachname der verstorbenen Person

Geburtsdatum

Todestag

Sterbeort

Letzter gewöhnlicher Aufenthalt / Wohnort

Aktenzeichen, falls bekannt

Zuständiges Nachlassgericht / Amtsgericht

Notariat, falls bereits beauftragt

2

Vollmachtgeber/in

Geschwisterteil bzw. Miterbe, der die Vollmacht erteilt.

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Verhältnis zur verstorbenen Person

Erbquote, falls bekannt

3

Bevollmächtigtes Geschwister

Person, die im Erbscheinsverfahren für den Vollmachtgeber handeln soll.

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Verhältnis zur verstorbenen Person

Erbquote, falls bekannt

4

Grundlage der Erbfolge und gewünschter Erbschein

Nur ankreuzen bzw. ausfüllen, soweit bekannt.

- ☐ Gesetzliche Erbfolge
- ☐ Testament / gemeinschaftliches Testament
- ☐ Erbvertrag
- ☐ Grundlage der Erbfolge ist noch nicht abschließend geklärt.

Datum / Bezeichnung der Verfügung von Todes wegen, falls vorhanden

Eröffnungsdatum / Geschäftszeichen, falls bekannt

Vorgesehene Art des Erbscheins

- ☐ Gemeinschaftlicher Erbschein für mehrere Miterben
- ☐ Teilerbschein für den Anteil eines einzelnen Miterben
- ☐ Noch offen / soll im Termin geklärt werden

Vorgesehene Erbquoten / ergänzende Angaben

Weitere Miterben, falls bekannt

5

Umfang der Vollmacht

Die nachstehenden Befugnisse können einzeln ausgewählt werden. Nicht benötigte Punkte bleiben unmarkiert.

Ich bevollmächtige die oben bezeichnete Person, mich im Zusammenhang mit dem genannten Erbscheinsverfahren zu vertreten und – soweit gesetzlich zulässig – die nachfolgend ausgewählten Handlungen vorzunehmen:

- ☐ Erbscheinsantrag vorbereiten, stellen, ergänzen oder berichtigen.
- ☐ Sich in meinem Namen einem bereits gestellten Erbscheinsantrag anschließen und hierzu erforderliche Erklärungen abgeben.
- ☐ Rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber Nachlassgericht oder Notar abgeben, soweit hierfür keine besondere Form oder persönliche Erklärung erforderlich ist.
- ☐ Urkunden, Personenstandsnachweise und sonstige Unterlagen einreichen, nachreichen oder in Kopie entgegennehmen.
- ☐ Rückfragen des Gerichts oder Notars beantworten und Verfahrensangaben ergänzen, soweit diese meinem bekannten Sachverhalt entsprechen.
- ☐ Angaben zum Nachlasswert bzw. ein Nachlassverzeichnis übermitteln oder ergänzen, soweit die erforderlichen Informationen vorliegen.
- ☐ Termine abstimmen, einfache Mitteilungen und Unterlagen entgegennehmen und den Schriftverkehr im Verfahren führen.
- ☐ Ausfertigungen / Abschriften eines erteilten Erbscheins sowie verfahrensbezogene Unterlagen für mich entgegennehmen, soweit dies zulässig ist.
- ☐ Förmliche Zustellungen im Erbscheinsverfahren für mich entgegennehmen. *Nur markieren, wenn ausdrücklich gewünscht.*
- ☐ Mit einem Notar zur Vorbereitung und Durchführung des Erbscheinsantrags kommunizieren und Unterlagen übermitteln.

Wichtig bei der Auswahl Die Vollmacht sollte nur so weit reichen, wie es für das Erbscheinsverfahren tatsächlich erforderlich ist. Besonders weitreichende Erklärungen werden deshalb unten ausdrücklich getrennt behandelt.

6

Erklärung zur Erbschaft und zum Erbscheinsantrag

Dieser Abschnitt enthält rechtlich besonders relevante Erklärungen. Nur bewusst auswählen.

- ☐ Ich erkläre, dass ich nach meinem derzeitigen Kenntnisstand als Miterbe/Miterbin nach der oben bezeichneten verstorbenen Person in Betracht komme.
- ☐ Ich nehme die Erbschaft an und schließe mich dem Erbscheinsantrag an. *Diese Erklärung kann rechtliche Folgen haben. Nur markieren, wenn sie tatsächlich abgegeben werden soll.*
- ☐ Ich bin mit der Beantragung und Erteilung des oben bezeichneten gemeinschaftlichen Erbscheins einverstanden, soweit die dort angegebenen Erbquoten zutreffen.
- ☐ Die bevollmächtigte Person darf im Termin Klarstellungen zu Schreibfehlern, Personalien, Urkundendaten und bereits feststehenden Erbquoten abgeben, jedoch keine eigenständige Änderung meiner erbrechtlichen Position erklären.

7

Nicht von dieser Vollmacht umfasst

Diese Ausschlüsse gelten automatisch, sofern unten nicht ausdrücklich und rechtlich wirksam etwas anderes vereinbart wird.

- Erbausschlagung, Anfechtung einer Erbschaftsannahme oder sonstige fristgebundene Ausschlagungserklärungen.
- Erbverzicht, Pflichtteilsverzicht, Verzicht auf Vermächtnisse oder Abschluss eines Erb-/Pflichtteilsvergleichs.
- Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft, Übertragung oder Veräußerung von Erbanteilen.
- Verkauf, Belastung oder Übertragung von Grundstücken, Immobilien oder grundstücksgleichen Rechten.
- Verfügungen über Bankkonten, Depots oder sonstige Vermögenswerte des Nachlasses sowie Entgegennahme von Nachlassgeld.
- Schenkungen, Darlehen, Schuldübernahmen oder sonstige Geschäfte, die über das Erbscheinsverfahren hinausgehen.
- Erteilung einer Untervollmacht an weitere Personen.

8

Individuelle Erweiterungen oder Beschränkungen

Nur verwenden, wenn zusätzliche Punkte ausdrücklich geregelt werden sollen.

9

Geltungsdauer und Widerruf

Diese Vollmacht gilt ab Unterzeichnung und ausschließlich für das oben bezeichnete Erbscheinsverfahren einschließlich unmittelbar damit zusammenhängender Ergänzungen und Nachfragen. Sie endet mit dem rechtskräftigen bzw. endgültigen Abschluss des Verfahrens, sofern sie nicht vorher widerrufen wird.

Ein Widerruf sollte der bevollmächtigten Person sowie dem beteiligten Nachlassgericht bzw. Notar unverzüglich mitgeteilt werden. Bereits wirksam vorgenommene Handlungen bleiben hiervon unberührt, soweit gesetzlich nichts anderes gilt.

- ☐ Die Vollmacht gilt bis zum Abschluss des Erbscheinsverfahrens.
- ☐ Abweichende Befristung bis:

10

Unterlagen-Checkliste

Je nach Einzelfall können weitere Nachweise erforderlich sein.

- ☐ Sterbeurkunde der verstorbenen Person
- ☐ Testament / Erbvertrag und ggf. Eröffnungsniederschrift
- ☐ Personenstandsurkunden zum Nachweis der Verwandtschaft
- ☐ Ausweisdokumente der beteiligten Personen, soweit verlangt
- ☐ Vollmachten weiterer nicht persönlich erscheinender Miterben
- ☐ Angaben oder Unterlagen zum Nachlasswert, soweit angefordert
- ☐ Aktenzeichen / gerichtliche Schreiben, sofern bereits vorhanden

11

Unterschrift des Vollmachtgebers

Die Unterschrift sollte eigenhändig erfolgen. Gericht oder Notar können im Einzelfall zusätzliche Formerfordernisse verlangen.

Ort**Datum****Eigenhändige Unterschrift Vollmachtgeber/in**

Praktischer Hinweis Eine Vollmacht eines Miterben kann das Verfahren vereinfachen, ersetzt aber nicht automatisch Erklärungen, für die das Gesetz eine besondere Form oder persönliches Erscheinen verlangt. Im Zweifel vor Abgabe beim zuständigen Nachlassgericht oder Notar klären, welche Unterlagen und Erklärungen im konkreten Fall benötigt werden.

Vor Abgabe kurz prüfen

- ☐ Erbfall und Aktenzeichen korrekt zugeordnet
- ☐ Vollmachtgeber und bevollmächtigtes Geschwister vollständig angegeben
- ☐ Gewünschte Befugnisse bewusst ausgewählt
- ☐ Besonders relevante Erklärung zur Erbschaft geprüft
- ☐ Ort, Datum und eigenhändige Unterschrift ergänzt